

Sitzungsvorlage 058/2014

öffentlich

**TOP: Bebauungsplan Nr. 36 "Photovoltaikanlage im
Kiestagebau Lösau" Gemarkung Boraus - Vorentwurf**

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Ortschaftsrat Boraus	21.05.2014	
Umweltausschuss	10.06.2014	
Stadtentwicklungsausschuss	16.06.2014	
Stadtrat	19.06.2014	

☐	Einbeziehung des Senioren- und/oder	☐	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	☐ Ja	☐ Nein, jedoch	apl ☐ üpl ☐
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	☐ ☐	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:		Unterschrift	
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

Die Fa. Klaus GmbH & Co. KG plant auf bereits ausgekiesten und wiederverfüllten Teilbereichen der Kiesgewinnung und -verarbeitung Lösau, Teilfläche Gemarkung Borau (Kiesgrube Borau) die Errichtung und den Betrieb von Photovoltaikanlagen zur Gewinnung regenerativer Energien.

Das Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 36 „Photovoltaikanlage im Kiestagebau Lösau“ befindet sich östlich des Standortübungsplatzes, südlich der Bundesstraße B 87 Richtung Leipzig an der Gemarkungsgrenze zu Lützen OT Lösau und nördlich der Autobahn A 9 des Ortsteiles Borau.

Der Geltungsbereich umfasst Teile der Flurstücke 3/1, 4/1, 32/5, 5/1, 7/3, 7/2 und 31 der Flur 4 in der Gemarkung Borau. Die Gesamtfläche beträgt ca. 7,75 ha.

Der Aufstellungsbeschluss zum vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 36 wurde durch den Stadtrat am 06.03.2014, Beschluss-Nr. SR 665-55/2014 gefasst.

Die überbaubaren Flächen des Plangebietes werden als Sondergebiet Photovoltaik ausgewiesen. In diesem sind alle baulichen Anlagen zur Stromerzeugung durch Photovoltaik sowie die erforderlichen Nebenanlagen zulässig. Außerdem enthält das Bebauungsplangebiet die Flächen für die Zuwegung zur Photovoltaikanlage und naturschutzrechtliche Kompensationsflächen.

Der Vorhabenträger beabsichtigt, den gewonnenen Solarstrom für den Eigenverbrauch zu nutzen und überschüssige Energie in das öffentliche Stromnetz einzuspeisen.

In der Anlage liegen die Unterlagen des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 36 „Photovoltaikanlage im Kiestagebau Lösau“ in der Gemarkung Borau mit einer verkleinerten Planzeichnung und einem verkleinerten Grünordnungsplan bei.

Den Fraktionsvorsitzenden werden die Unterlagen im Originalformat zur Verfügung gestellt.

Außerdem kann der Vorentwurf im Originalformat in der Abt. Stadtplanung eingesehen werden.

Die Verwaltung empfiehlt den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 36 „Photovoltaikanlage im Kiestagebau Lösau“ in der Gemarkung Borau zu billigen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt als öffentliche Auslegung des Vorentwurfes. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 1 am Planverfahren beteiligt.

Unterschrift Fachbereichsleiter

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 36 „Photovoltaikanlage im Kiestagebau Lösau“ in der Gemarkung Borau bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und dem Grünordnungsplan in der Fassung Mai 2014.

Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.

Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Risch

Oberbürgermeister

Anlagen:

Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 36 „Photovoltaikanlage im Kiestagebau Lösau“ Gemarkung Borau

Teil A - Plandarstellung

Teil B - Textliche Festsetzungen des B-Planes und

Teil C - Plandarstellung des Grünordnungsplanes in Text und Zeichnung einschließlich Begründung mit Umweltbericht und artenschutzrechtlicher Fachbeitrag